

genauester Kenntnis. Jedenfalls ist der Anlass zu einem Missverständnis nirgend erkennbar. K. Z.

269. Ueber Ursprung und Bedeutung der Quedlinburger Vogtei handelt Grosse in der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertums-kunde 46. Jahrg., S. 132—143 (1913). E. P.

270. Fallen die *Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima* von Cuthbert Hamilton Turner auch dem Inhalte nach aus dem Arbeitsbereich der MG. heraus, so kommen sie doch als Quellenwerk dafür nicht selten in Betracht, insofern hier von den älteren Konzilien des Ostens nicht der griechische Wortlaut, sondern die alten lateinischen Uebersetzungen dargeboten werden, also die Gestalt, in der sie fast allein auf das Abendland eingewirkt, vor allem auch als Quelle der mittelalterlichen Konzilien gedient haben. Da der Herausgeber die verschiedenen Uebersetzungen gesondert möglichst vollständig darbietet, und seine Ausgabe auf breitester handschriftlicher Grundlage aufgebaut ist, so stellt sie gegenüber den älteren Sammlungen einen sehr bedeutenden Fortschritt dar und wird für die MG. namentlich bei einer hoffentlich nicht zu fernen Weiterführung der *Concilia* unzweifelhaft oft gute Dienste leisten können und bei den Quellen-nachweisen, wie z. B. Werminghoff sie in seinem *Index auctoritatum, Concilia II*, 888 ff. zusammengefasst hat, die weit überholten Texte bei Mansi für beträchtliche Teile ersetzen oder ergänzen müssen. So sei auch hier auf die zwei neuen Teile hingewiesen, die soeben zu den 1899—1907 erschienenen drei Abschnitten (I, 1, 1. I, 1, 2. II, 1: *Canones apostolorum* und Konzilien von Nicaea, Ancyra, Neocaesarea) hinzugekommen sind (Oxford 1913): 'Tomi primi fasciculi alterius pars prima' enthält Texte, die sich auf das Symbol von Nicaea beziehen: den *Tomus Damasi* von 379, zwanzig Lateinische Uebersetzungen und zwei alte Kommentare des Symbols, sowie als Nachtrag zu den *Canones apostolorum* eine in Verona 1911 aufgefundene alte Uebersetzung derselben; sodann bietet 'Tomi secundi pars altera' die Texte der Konzilien von Gangra (um 340) und Antiochien (341), alles mit umfassendster Heranziehung der Hss. Im besonderen sei noch auf die sorgfältigen paläographischen und sprachlichen Beobachtungen von Turner hingewiesen. W. L.

271. Wichtig und überraschend sind die Ergebnisse der in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechts-